

### BERLINER ALLEE 3. ÄNDERUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN UMFASST DEN PLANBEREICH ZWISCHEN BERLINER ALLEE, HUBERT-BIERNAT-STRASSE, HAMMER STRASSE, FLURSTÜCK 61 U. DRESDENER STRASSE

ER HEBT ZUGLEICH IN SEINEM GELTUNGSBEREICH AUF DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "BERLINER ALLEE" 2. ÄNDERUNG

ER BESTEHT AUS LAGEPLAN + TEXTFESTSETZUNGEN ANLAGE EIGENTUMerverzeichnis + BEGRÜNDUNG



3. ÄND. 2. VEREIF. ÄNDERUNG  
LT. RATS BESCHLUSS VOM 06.07.1996

2. VEREIFACHTE ÄNDERUNG

4. ÄNDERUNG LT. RATS BESCHLUSS VOM 16.12.1999

6. Änderung im beschleunigten Verfahren  
LT. RATS BESCHLUSS VOM 20.09.2007  
ABSCHLUSSEBANKNÄMACHUNG 24.10.2007

1. vereinfachte Änderung der 3. Änderung  
LT. RATS BESCHLUSS VOM 30.09.1993  
sh. eingebettetes Dokument rechts

3. ÄND. 3. VEREIF. ÄNDERUNG  
LT. RATS BESCHLUSS VOM 15.06.2000

8. Änderung  
LT. RATS BESCHLUSS VOM 15.06.2023  
ABSCHLUSSEBANKNÄMACHUNG 18.08.2023

3. ÄND. 1. VEREIF. ÄNDERUNG  
LT. RATS BESCHLUSS VOM 30.09.1993

#### 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 11 "Berliner Allee", 3. Änderung

- § 1**  
Räumlicher Geltungsbereich
- Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst die Häuser Waalwijker Straße Nr. 1 - 25 b, nur ungerade Hausnummern.
- § 2**  
Aufzuhebende Festsetzungen
- Für die Häuser Waalwijker Straße Nr. 1 - 25 b, nur ungerade Hausnummern, wird die Festsetzung Flachdach aufgehoben.
- § 3**  
Neue Festsetzungen
- Die Dächer der Häuser Waalwijker Straße Nr. 1 - 13, nur ungerade Hausnummern, sind als Satteldächer mit 38 Grad, die der Häuser Waalwijker Straße Nr. 15 - 25 b, nur ungerade Hausnummern, als Satteldächer mit 35 Grad Dachneigung auszubilden.
  - Drempel, Dachaufbauten und Dachterrassen sowie Dacheinschnitte sind nicht zulässig.
  - Die Hauptfirstrichtung der Häuser Waalwijker Str. Nr. 5 - 13, nur ungerade Hausnummern, soll in Nord-Süd-Richtung (traufenständig zum Erschließungsweg), die der Häuser Waalwijker Str. Nr. 1, 3 und 15 - 25 b, nur ungerade Hausnummern, in West-Ost-Richtung (traufenständig zum Erschließungsweg) verlaufen.
  - Gegnigte Dachflächen sind mit anthrazitfarbenen Dachziegeln einzudecken. Zusammenhängende Dachflächen sind in Material und Farbe einheitlich zu gestalten.
  - Dachflächenfenster sind bei den Häusern Waalwijker Straße Nr. 1 und 3 nur an der Nordseite der Dachfläche, bei den Häusern Waalwijker Straße Nr. 5, 7, 9, 11 und 13 nur an der Westseite der Dachfläche und bei den Häusern Waalwijker Straße Nr. 15, 17, 19, 21, 23, 25 a und 25 b nur an der Südseite der Dachfläche zulässig.

Unna, im Mai 1993

- #### VERBODLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DIE BEGRÜNDUNG
- 1. ABLÄNDLUNG ZUR HUBERT-BIERNAT-STRASSE BESTEHEND AUS: LIEBSTRICH, BEZWL. HOCHSTAMM, ACER PSEUDOPLANTANUS, ALNUS GLUTINOSA, QUERCUS ROBUR, 3-5 HEISTER, SORBUS AUCUPARIA, PRUNUS PADUS, CARPINUS BETULUS, 50 STRÄUCHER VIBURNUM LANTANA, LIGUSTRUM VULGARIS ATRORHIZENS, PYRACANTHA CORKYLEA, WILD-PAKOW-STRÄUCHER, FORSTSTREIFEN INTERMEDIA, ILEX AQUIFOLIUM, CORNUS MAS, U. SAMPUCUS CANADENSIS MAXIMA, AUF 100 QM GRÜNFLÄCHE OFFENLICH.
  - 2. OFFENTLICHE FUSSWEGE MINDESTBREITE 2 M IN GRADEFAHRENEN BETONPLATTEN, BEGRÜNDUNG AUF PLATZARTIGEN AUFWEITUNGEN DURCH BÄUMGARTEN.
  - 3. VORGARTEN U. EINRIEHTUNGSGESTALTUNG DIE VORHANGEN LAUS DER OFFENTLICHEN FLÄCHEN ODER ERSCHLIESSUNGSWEGE MÜSSEN OFTEN BLEIBEN, KEINE MAURER, ZÄUNE, TÜRRE ODER HECKEN, RASTENFLÄCHE MINDESTBREITE 2 M MIT EINIGEN SOLID-FÄHIGKEITEN DER BÜDENBECKEN MIT EINIGEN SOLIDFAHRENHILFEN, RÜCKWÄRTIGE U. SEITLICHE BEGRÜNDUNG MIT IM HOHEN PRAKTIKUM-MANTELTEIL, GRAUEN MASCHENRARTZÄUN MIT HÄNDLICHESTRICKE BIS 170 M HOHE, MÜLLERHALTER SIND DER EINSICHT ZUBEHÖREN.
  - 4. BEZEICHNUNG DER BÄUME, STANDORT VERBODLICH BEI DER VORGRÜNDUNG KEINER BEZWL. ALTERNATIVEN BEPLANTUNG MÜSSEN HOCHSTAMME VERWENDET WERDEN, DERES STAMMUMFANG KRONENANSATZ U. STAMMUMMESSER EINHEITLICH SIND. STAMMUMFANG MINDESTENS 20/25 CM.

- #### VERBODLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DIE BEGRÜNDUNG
- 1. VERKEHRSFLÄCHE (9 1) (3)
  - 2. VERKEHRSFLÄCHE FUSSWEGE 9 9 (1) (3)
  - 3. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 4. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 5. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 6. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 7. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 8. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 9. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 10. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 11. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 12. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 13. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 14. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 15. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 16. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 17. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 18. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 19. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 20. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 21. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 22. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 23. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 24. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 25. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 26. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 27. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 28. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 29. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE
  - 30. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE

DER RAT DER STADT UNNA HAT GEM. § 103 DER BAU O NW AM 10.10.1978 DIE GESTALTERISCHEN AUFLAGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BEIRATUNG  
BURGERMEISTER  
STADT-VEREIN  
STADT-RECHEN  
STADT-RECHEN

BEIRATS BESCHLUSS  
DER RAT DER STADT UNNA HAT DURCH BESCHLUS VOM 10.10.1978 DEN BEIRAT ZU DEN AUFLAGEN DER GENEHMIGUNGSVERFAHREN VOM 30.11.1977 BESCHLOSSEN. DIE ENTSPRECHENDEN ENTRAGUNGEN SIND FARBIG (VGL.) BEZUGLICH (VGL.)

IN DEN KOMMUNEN  
30.11.77

Der Regierungspräsident  
Im Auftrag  
Unna, im Mai 1993

BLATT 1 1. AUSFERTIGUNG

<p><b>VERBODLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DIE BEGRÜNDUNG</b></p> <p>1. ABLÄNDLUNG ZUR HUBERT-BIERNAT-STRASSE BESTEHEND AUS: LIEBSTRICH, BEZWL. HOCHSTAMM, ACER PSEUDOPLANTANUS, ALNUS GLUTINOSA, QUERCUS ROBUR, 3-5 HEISTER, SORBUS AUCUPARIA, PRUNUS PADUS, CARPINUS BETULUS, 50 STRÄUCHER VIBURNUM LANTANA, LIGUSTRUM VULGARIS ATRORHIZENS, PYRACANTHA CORKYLEA, WILD-PAKOW-STRÄUCHER, FORSTSTREIFEN INTERMEDIA, ILEX AQUIFOLIUM, CORNUS MAS, U. SAMPUCUS CANADENSIS MAXIMA, AUF 100 QM GRÜNFLÄCHE OFFENLICH.</p> <p>2. OFFENTLICHE FUSSWEGE MINDESTBREITE 2 M IN GRADEFAHRENEN BETONPLATTEN, BEGRÜNDUNG AUF PLATZARTIGEN AUFWEITUNGEN DURCH BÄUMGARTEN.</p> <p>3. VORGARTEN U. EINRIEHTUNGSGESTALTUNG DIE VORHANGEN LAUS DER OFFENTLICHEN FLÄCHEN ODER ERSCHLIESSUNGSWEGE MÜSSEN OFTEN BLEIBEN, KEINE MAURER, ZÄUNE, TÜRRE ODER HECKEN, RASTENFLÄCHE MINDESTBREITE 2 M MIT EINIGEN SOLID-FÄHIGKEITEN DER BÜDENBECKEN MIT EINIGEN SOLIDFAHRENHILFEN, RÜCKWÄRTIGE U. SEITLICHE BEGRÜNDUNG MIT IM HOHEN PRAKTIKUM-MANTELTEIL, GRAUEN MASCHENRARTZÄUN MIT HÄNDLICHESTRICKE BIS 170 M HOHE, MÜLLERHALTER SIND DER EINSICHT ZUBEHÖREN.</p> <p>4. BEZEICHNUNG DER BÄUME, STANDORT VERBODLICH BEI DER VORGRÜNDUNG KEINER BEZWL. ALTERNATIVEN BEPLANTUNG MÜSSEN HOCHSTAMME VERWENDET WERDEN, DERES STAMMUMFANG KRONENANSATZ U. STAMMUMMESSER EINHEITLICH SIND. STAMMUMFANG MINDESTENS 20/25 CM.</p>	<p><b>VERBODLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DIE BEGRÜNDUNG</b></p> <p>1. VERKEHRSFLÄCHE (9 1) (3)</p> <p>2. VERKEHRSFLÄCHE FUSSWEGE 9 9 (1) (3)</p> <p>3. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>4. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>5. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>6. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>7. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>8. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>9. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>10. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>11. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>12. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>13. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>14. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>15. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>16. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>17. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>18. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>19. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>20. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>21. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>22. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>23. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>24. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>25. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>26. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>27. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>28. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>29. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p> <p>30. FLÄCHE FÜR VERKEHRSFLÄCHE</p>
<p><b>3. ÄND. 1. VEREIF. ÄNDERUNG</b></p> <p>LT. RATS BESCHLUSS VOM 30.09.1993</p>	<p><b>3. ÄND. 3. VEREIF. ÄNDERUNG</b></p> <p>LT. RATS BESCHLUSS VOM 15.06.2000</p>
<p><b>1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 11 "Berliner Allee", 3. Änderung</b></p> <p><b>§ 1</b> Räumlicher Geltungsbereich</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst die Häuser Waalwijker Straße Nr. 1 - 25 b, nur ungerade Hausnummern.</p> <p><b>§ 2</b> Aufzuhebende Festsetzungen</p> <p>Für die Häuser Waalwijker Straße Nr. 1 - 25 b, nur ungerade Hausnummern, wird die Festsetzung Flachdach aufgehoben.</p> <p><b>§ 3</b> Neue Festsetzungen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Dächer der Häuser Waalwijker Straße Nr. 1 - 13, nur ungerade Hausnummern, sind als Satteldächer mit 38 Grad, die der Häuser Waalwijker Straße Nr. 15 - 25 b, nur ungerade Hausnummern, als Satteldächer mit 35 Grad Dachneigung auszubilden.</li> <li>Drempel, Dachaufbauten und Dachterrassen sowie Dacheinschnitte sind nicht zulässig.</li> <li>Die Hauptfirstrichtung der Häuser Waalwijker Str. Nr. 5 - 13, nur ungerade Hausnummern, soll in Nord-Süd-Richtung (traufenständig zum Erschließungsweg), die der Häuser Waalwijker Str. Nr. 1, 3 und 15 - 25 b, nur ungerade Hausnummern, in West-Ost-Richtung (traufenständig zum Erschließungsweg) verlaufen.</li> <li>Gegnigte Dachflächen sind mit anthrazitfarbenen Dachziegeln einzudecken. Zusammenhängende Dachflächen sind in Material und Farbe einheitlich zu gestalten.</li> <li>Dachflächenfenster sind bei den Häusern Waalwijker Straße Nr. 1 und 3 nur an der Nordseite der Dachfläche, bei den Häusern Waalwijker Straße Nr. 5, 7, 9, 11 und 13 nur an der Westseite der Dachfläche und bei den Häusern Waalwijker Straße Nr. 15, 17, 19, 21, 23, 25 a und 25 b nur an der Südseite der Dachfläche zulässig.</li> </ol> <p>Unna, im Mai 1993</p>	<p><b>3. ÄND. 2. VEREIF. ÄNDERUNG</b></p> <p>LT. RATS BESCHLUSS VOM 06.07.1996</p>
<p><b>4. ÄNDERUNG</b></p> <p>LT. RATS BESCHLUSS VOM 16.12.1999</p>	<p><b>5. ÄNDERUNG</b></p> <p>LT. RATS BESCHLUSS VOM 16.10.2003 ABSCHLUSSEBANKNÄMACHUNG 15.01.2004</p>
<p><b>6. Änderung im beschleunigten Verfahren</b></p> <p>LT. RATS BESCHLUSS VOM 20.09.2007 ABSCHLUSSEBANKNÄMACHUNG 24.10.2007</p>	<p><b>8. Änderung</b></p> <p>LT. RATS BESCHLUSS VOM 15.06.2023 ABSCHLUSSEBANKNÄMACHUNG 18.08.2023</p>